

Krakauer Zeitung.

Nr. 186.

Freitag den 17. August

1866.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement. Preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigblatt für die vierseitige Zeitzeile 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernehmen Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Nr. 20522.

Im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium hat das k. k. Kriegsministerium mit h. Verordnung vom 21. Juli 1866 Zahl 2775 an sämtliche k. k. Landes-General-Commanden nachfolgende Bestimmungen bekannt gegeben:

Den Correspondenzen von und an in Militär- oder Civil-Spitälern welch immer eines Kronlandes Präliminarien sich geeinigt und dies der Grund der Monarchie befindlichen verwundeten und kranken Militärs (Offiziere, Militärparteien, Militärbeamte und Mannschaft) der Nord- und Südarmee wird die Portofreiheit zugestanden.

Auf delei Beweisen von Verwundeten und Kranken ist bei der Aufgabe der Name und die Charge des Versenders, dann daß derselbe ein Verwundeter oder Kranke der Nord- oder Südarmee sei, anzusezen. Desterreichs, auf welche die italienische Regierung und die Richtigkeit dieses Umstandes von der Spitalsverwaltung auf der Rückseite des Couverts zu bestätigen, diese Beweise sind von der Spitalsverwaltung mittelst Journals zum Postamt zu bringen und werden von demselben mit dem Franko-Stempel versehen.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefe werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 13577 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. August 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den Hauptmann Alois Seitzl, des Infanterieregiments Feldmarschall-Lieutenant Hartung Nr. 47., in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate "v. Seitzl" allegnäßig zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. den Präsidenten der Handels- und Gewerbeammer in Agram Augustus Popovic in Würdigung seiner Verdienste das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. die Wahl des Gutos der Hofbibliothek Dr. Theodor Georg von Karajan zum Präsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien allergnädigst zu bestätigen, jene des Hofrates und Professors Dr. Karl Röcklans zum Vice-Präsidenten der Akademie zur Kenntniß zu nehmern und zugleich den Professor Dr. Franz Ritter von Miklosich zum Sekretär der philosophisch-historischen Classe dieser Akademie zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. zu wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und zwar für die philosophisch-historische Classe den Professor der allgemeinen Geschichte an der k. k. Universität zu Innsbruck Dr. Julius Ficker und für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der Physik an der k. k. Universität zu Wien und Director der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Dr. Carl Belinsk allergnädigst zu ernennen und die von der Akademie getroffenen Wahlen des Professors der romanischen Philologie an der k. k. Universität zu Wien Adolf Müssatza und des Professors der deutschen Sprache an der k. k. Universität zu Padua Dr. Joseph Müller zu correspondirenden inländischen Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe, denn jene des Professors der Physik an der k. k. Universität zu Wien Dr. Victor v. Lang und des Gustosadjuncten am k. k. Hof-Mineralienkabinette Dr. Gustav Tschermak zu correspondirenden inländischen Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. den Professor an der k. k. Genie-akademie in Klosterbruck Wilhelm Döderer zum ordentlichen Professor des Wiener Polytechnicums allergnädigst zu ernennen.

Der Staatsminister hat die nachbenannten Bibliotheksbeamten des Wiener Polytechnicums und zwar den Scriptor Dr. Franz Stark zum Gutos und den Ammannus Dr. Franz Lutz zum Scriptor der Bibliothek des Wiener Polytechnicums ernannt.

leiden eine unliebsame Verzögerung durch die Bestim- mungen des italienisch-preußischen Allianz-Vertrages vom 8. April. Denn ebenso wie Preußen diesem Vertrag zufolge sich der italienischen Zustimmung ver- schieden mußte, ehe es den Waffenstillstand mit Dester- reich abschloß, ebenso kann es den Frieden nicht unter-

zeichnen, insolange Italien demselben nicht bestimmt.

Und Italien verweigert (?) seine Zustimmung. Es erklärte dieselbe insolange nicht zu geben, als es nicht selbst mit Desterreich wenigstens über die Friedens- oder Civil-Spitälern welch immer eines Kronlandes Präliminarien sich geeinigt und dies der Grund der Monarchie befindlichen verwundeten und kranken erwähnten Verzögerung. Die Verhandlungen über

den österreichisch-italienischen Frieden, welche der

policierter Natur als jene mit Preußen, und dürften einige Zeit in Anspruch nehmen, bevor sie zu einem befriedigenden Resultate gelangen. So viel man hört,

findet es namentlich die Compensations-Forderungen

oder Kranke der Nord- oder Südarmee sei, anzusezen.

Desterreichs, auf welche die italienische Regierung

und die Richtigkeit dieses Umstandes von der Spitalsverwaltung auf der Rückseite des Couverts zu bestätigen, diese Beweise sind von der Spitalsverwaltung mittelst Journals zum Postamt zu bringen und werden von demselben mit dem Franko-Stempel versehen.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefen werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 13577 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. August 1866.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefen werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 13577 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. August 1866.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefen werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 13577 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. August 1866.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefen werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 13577 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. August 1866.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefen werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 13577 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. August 1866.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefen werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 13577 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. August 1866.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefen werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 13577 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. August 1866.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefen werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 13577 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. August 1866.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefen werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 13577 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. August 1866.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefen werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 13577 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. August 1866.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefen werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 13577 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. August 1866.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefen werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 13577 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. August 1866.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefen werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 13577 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. August 1866.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefen werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 13577 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. August 1866.

Die zur Abgabe an Verwundete oder Kranke der Nord und Südarmee einlangenden, mit Porto belegten Briefen werden der Spitalsverwaltung portofrei ausgeföhrt, wenn von letzteren auf der Rückseite des Couverts bestätigt wird, daß der Brief an einen Verwundeten oder Kranke zur Nord- oder Südarmee gehörenden Militär gelautet habe. Diese Couverts müssen dem Abgabepostamte behüft der Abschreibung des Porto zurückgestellt werden.

Dies wird im Grunde des h. Staatsministerial-Erlaß vom 24. Juli 1. J. Zahl 1357

schlossen würden. — Graf Bismarck denkt sich freilich bei angekündigt, die Truppen hätten am 8. d. den dieses „staatliche Interesse“ sehr weit gezogen und befahl zur Rückkehr in die Heimath erhalten. Das offizielle Blatt schreibt: „Heute endlich kam der hochwillkommene Befehl, daß der Rückmarsch in die Garnisonen anzgetreten werden sollte. War die Freude der Mannschaft groß, als ihr dieser Befehl verkündet wurde, so kannte der Jubel vollends keine Grenze, als die Leute den württembergischen Gränzpfahl ansichtig wurden. Hoch Württemberg! Hoch der König! Wie gut Württemberg allewege!“ So rief es jubelnd durch alle Glieder und wer diese rührende Scene erlebt hat, der wird sie noch lange in der Erinnerung behalten.“

Das Schicksal Frankfurts betreffend, wird von dort, 11. d., geschrieben: „Über die diplomatischen Verhandlungen, welche Graf Bismarck mit der bürgerlichen Deputation, dem Herrn v. Rothschild und dem jetzigen Senats-Präsidenten Schöffen-Syndicus Dr. Müller, über das Schicksal der Stadt Frankfurt geprägt hat, verlautet außer allgemeinen Andeutungen nichts Zuverlässiges. Im Allgemeinen bezeichnet man den Stand der Sache als einen sehr günstigen.“

Vorerst soll sich die Bürgerschaft Frankfurts in einer Loyalitäts-Adresse an den König von Preußen wenden und um Aufnahme der Stadt in den norddeutschen Bund bitten. Erst auf die Adresse würde über die Hamlets-Frage: „Sein oder Nichtsein, die definitive Entscheidung erfolgen. Man glaubt, daß die Unabhängigkeit Frankfurts in diesem Falle so ziemlich garantiert sei. Wie weiter mitgetheilt wird, würde die Adresse im Senate bereits ausgearbeitet.“

Die preußische Occupation in Bayern, die jetzt, während der Friedensunterhandlungen, so schwer ins Gewicht fällt, umfaßt einen sehr beträchtlichen Theil des Königreiches, und den größeren Theil von Unterfranken und Aschaffenburg (161 Quadratmeilen mit circa 618.000 Einwohnern) mit den Städten Aschaffenburg und Schweinfurt, sodann ganz Obersfranken (124 Quadratmeilen mit circa 528.000 Einwohnern) mit den Städten Bayreuth, Bamberg, Hof, Culmbach mit den alten brandenburgischen Plaßenburg; einen Theil von Mittelfranken mit dem bedeutenden Nürnberg (circa 70.000 Einwohnern), Fürth (circa 21.000 Einwohner), der Universitätsstadt Erlangen; endlich Theile der Oberpfalz. Man wird die Bevölkerung des preußischen Rayons auf bayrischem Gebiete zwischen 1.400.000 bis 1.500.000 Seelen annehmen dürfen. Wenn auch Anspach in die Demarcationslinie fallen würde, so wäre die alte Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth, wie sie vom Jahre 1792 bis 1806 zur Krone Preußen gehörte (Anspach kam 1806, Bayreuth 1810 an Bayern), nur ganz im Besitz Preußens, sowie das ehemalige Zollern'sche Burggrafen-thum Nürnberg. Bei der Theorie vom „völkerrechtlichen“ Besitztitel der Eroberung, die man in Berlin so hübsch Schwarz auf Weiß entwickelt und so gerne praktisch in Anwendung brachte, muß die Tragweite dieser Besitzung „altpreußischer Territorien“ nicht gering angeschlagen werden.

Die bayrische Rheinpfalz wurde in dem Waffenstillstands-Abkommen zwischen dem Prinzen Carl und dem General Manteuffel nicht erwähnt, die Pfälzer Gränze wurde nicht als Demarcations-Linie bezeichnet; die Folge davon ist, daß die Preußen nun auch in die Pfalz einrücken. Ihr Operations-Objekt ist offenbar Mainz. Durch beiderneue Uebereinkommen haben sie nicht bloß die württembergischen, badischen, meininger'schen und weimar'schen Garnisonstruppen aus der Festung zu entfernen gewußt, sondern auch die Darmstädter. Jetzt bleiben nur mehr die paar hundert Mann bayrischer Garnison, die sind bald aus den weitläufigen Werken hinausmanövriert.

Bon der ungarischen Region wird dem „Wanderer“ aus Rozanau gemeldet: „Klapka, der die Kleidung der Uebrigten außer einem mit Goldstickerei besetzten Kragen trug, wurde vor dem Hotel „Rath“ festig und mit mehreren seiner Offiziere dem Champagner wacker zuprostend geschenkt. Es erschien seit 1856 sehr gealtert; sein spärlich Kopfhaar war grau und das markante Gesicht mit einem ebenfalls ins Graue schillernde Bollbart bedeckt. Auch die Namen anderer Anwesenden wurden genannt, so Franz Graf Karolyi mit seinen zwei Söhnen, Graf Beihlern, Baron Bito, welcher im herausgerissenen Zustand der Ulanenwachtmeister Geschnell abermals, nahm das Portefeuille in Empfang und endlich auch den Flüchtling gefangen, welcher sofort zum Brigadecommando nach Friedek escortirt wurde. Nach Durchlesen der aufgefangenen Briefschaften soll der Brigadier GM. v. Breisach geäußert haben: dieselben wären ihm lieber, als die Gefangennahme des ganzen Klapka'schen Corps. Wahrscheinlich werden diese wichtigen Aufschlüsse über den ganzen mißlungenen Putsch, sowie viele Namen der Compromittirten enthalten.“

Von der ungarischen Region wird dem „Wanderer“ aus Rozanau gemeldet: „Klapka, der die Kleidung der Uebrigten außer einem mit Goldstickerei besetzten Kragen trug, wurde vor dem Hotel „Rath“ festig und mit mehreren seiner Offiziere dem Champagner wacker zuprostend geschenkt. Es erschien seit 1856 sehr gealtert; sein spärlich Kopfhaar war grau und das markante Gesicht mit einem ebenfalls ins Graue schillernde Bollbart bedeckt. Auch die Namen anderer Anwesenden wurden genannt, so Franz Graf Karolyi mit seinen zwei Söhnen, Graf Beihlern, Baron Bito, welcher im herausgerissenen Zustand der Ulanenwachtmeister Geschnell abermals, nahm das Portefeuille in Empfang und endlich auch den Flüchtling gefangen, welcher sofort zum Brigadecommando nach Friedek escortirt wurde. Nach Durchlesen der aufgefangenen Briefschaften soll der Brigadier GM. v. Breisach geäußert haben: dieselben wären ihm lieber, als die Gefangennahme des ganzen Klapka'schen Corps. Wahrscheinlich werden diese wichtigen Aufschlüsse über den ganzen mißlungenen Putsch, sowie viele Namen der Compromittirten enthalten.“

Zwischen Bayern und Baden besteht, wie die „Pfalz-B.“ meldet, eine Uebereinkunft, welche den Marsch bayrischer Truppen aus dem jenseitigen Bayern nach der Pfalz und umgekehrt durch Baden regelt. Trotz dieser Etappen-Convention hat Baden in dem am 3. d. M. geschlossenen Waffenstillstands-Vertrag mit Preußen, §. 8, stipuliert: „Die großherzoglich badische Regierung wird in demjenigen Theile des großherzoglichen Gebiets, welcher von großherzoglichen Truppen besetzt ist, keinen fremden Truppen den Durchmarsch durch ihr Gebiet oder eine Stellung in demselben zu nehmen gestatten. Das Gleiche gilt hinsichtlich des neutralen Gebiets. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die etwa noch in den Festungen von Mainz und Mainz befindlichen k. k. Festungen von Würzburg und Königlich württembergischen Truppen, denen der freie Abzug in die Heimath von beiden Theilen gestattet wird.“ Diese Bestimmung enthält von Seite Badens einen offenen Bruch des mit Baden abgeschlossenen Vertrages. Es wurden denn auch bayrische Soldaten, welche aus der Pfalz über Bruchsal sich zu ihren Regimentern begeben wollten, von den großbadischen Behörden zurückgewiesen.

Die „N. A. Z.“ vom 10. d. schreibt: Sonderbar erscheint der Umstand, daß man in Ulm die Waisenanstalten bei ihrem Ausmarsch von dort verlassen wollte, am Kriege mit den süddeutschen Staaten nicht teilzunehmen. Nach dem 3. Art. des Waffenstillstandes mit Bayern und dem Art. 7 des Waffenstillstandes mit Württemberg soll der Ausmarsch der weimarerischen Truppen bedingungslos sein. Der König von Preußen soll, etwas später in ein Mineralbad, doch nicht nach Cottbus, (es heißt nach Baden-Baden) sich begeben.

Interessant ist der Styl des offiziellen württembergischen „Staatsanzeigers“, der in vollem Qu-

und Lust kistchen Cigarren ausfolgen, die Mannschaft stiftet werden, auch die französische Regierung auf fragte gar nicht und nahm nach Bedarf und Wunsch. Von allen Gegenden kamen Vorpannwagen, um Ladungen aufzunehmen und den Truppen nachzuführen, oft zu Hunderten an einem Tage. Selbstverstndlich griff man zuerst zu den besten Sorten. Später wurde bewilligt, daß auch für die Tabaktrachten und Jedem, der es verlangte, in der Fabrik gegen Bezahlung Tabak und Cigarren ausgefertigt werden können. Nun ging erst der Kummel recht los. Von allen Seiten strömten Kraustüste, geschäftige Handelsleute herbei, um ihr Profitchen zu machen. Mit einem Zettel, auf welchem das Quantum, Sorte und der festgesetzte Geldbetrag ausgeworfen werden mußte, erhielt man in der Kanzlei von einem Schreiber nach erfolgter Bezahlung die Anweisung zur Fassung. Bei letzterem wurde nun das eigentliche Geschäft gemacht, indem statt so und so wenig gegen ein kleines Entgelt so und so viel erhalten werden konnte. Auch konnte man noch billiger zu seinem Zwecke gelangen. Die preußischen, in der Fabrik einquartierten Soldaten waren durchaus nicht abgeneigt, gegen ein verabredetes Zeichen an einem bestimmten Platze einen Pack Tabak oder einige Kistchen Cigarren über die Mauer zu werfen, auf die man natürlich nur zu warten hatte. Damit aber in überschwenglichem Tabak- und Cigarrenüberflus lebenden Besatzung dieser nicht zum Ekkel werde, so hat man sowol die Mannschaft als Offiziere jede 5 bis 8 Tage ablösen lassen müssen, und es war kostlich anzusehen, wie stets die abgelöste Truppe mit Cigarrenkisten, Päckchen feinsten Tabaks u. s. w. an Spagat befestigt, über und über decorirt, die Ferne suchte.“

Ein am 7. Nachmittags vom deutschen Bunde beim Gouvernement der Festung Landau eingetroffenes Telegramm brachte den Befehl, daß sämtliche Festungsarbeiten, sowie die Verproviantirung auf Bundeskosten sofort einzustellen sind.

Dem „Wanderer“ werden folgende Details der Gefangennahme des Majors Koch (Sherloch) von Augenzug mitgetheilt, welche von Missi gegen Hochwald eine bergauf führende Straße passirten. Der Major hatte am 5. d. 4 Uhr Nachm. Frankstadt mit einem zweiten Insurgenten (er heißt Klapka) passirt und einen Vorsprung von etwa einer Viertelstunde vor den ihn verfolgenden Ulanen. In der Nähe von Hochwald hörte dessen Kutscher, daß der Major den Diener ungarisch sehr laut angesprochen, worauf er sich umkehrte, hinter sich zwei Ulanen sah und von ihnen in der Entfernung von beiläufig 50 Schritten zum Absteigen aufgefordert wurde. Als er dies gehabt, wurde er gefragt, wen er führe, worauf er antwortete: „zwei Kosuthianer“. Zu seiner Verwunderung sah er die Ulanen zurücksprenge, und als er sich nach seinem Gespann umgesehen, war dasselbe rasch nach Hochwald gefahren. Er lief nun über die Felder nach diesem Orte, sah, wie der inzwischen abgestiegene und nachlaufende Diener von den abermals heransprengenden Ulanen gefangen wurde, während eine größere Anzahl derselben dem Fahrzeuge nachjagte. Dieses wurde vom auf dem Felde befindlichen Volke gesehen, welchem die rothe Kappe aufgefallen war, weshalb es schrie: „Fang den Spion.“ Koch gelang es dennoch, Hochwald zu passiren, kaum war er aber hinter denselben nach Sklenau gekommen, so war schon vom Volke die Straße dicht besetzt, so daß er nicht mehr vorwärts konnte. Ein Schmied ergriff die Zügel der Pferde, Koch setzte seinen Revolver an, welcher ihm aber in Folge der Aufregung ohne einen Schuß zu machen aus der Hand fiel; er griff nach seinem Degen, aber auch dieser entfiel ihm. Es sprang nun aus dem Wagen, setzte über einen Mühlgraben, wirft ein Portefeuille weg, und macht einen Satz über eine Hecke. In diesem Augenblick erschien der Ulanenwachtmeister Geschnell abermals, nahm das Portefeuille in Empfang und endlich auch den Flüchtling gefangen, welcher sofort zum Brigadecommando nach Friedek escortirt wurde. Nach Durchlesen der aufgefangenen Briefschaften soll der Brigadier GM. v. Breisach geäußert haben: dieselben wären ihm lieber, als die Gefangennahme des ganzen Klapka'schen Corps. Wahrscheinlich werden diese wichtigen Aufschlüsse über den ganzen mißlungenen Putsch, sowie viele Namen der Compromittirten enthalten.“

Eine Correspondenz der „Correspondence générale“ aus Florenz vom 7. macht einige interessante Entdeckungen. Der Admiral Persano, sagt sie, ist hier Gefangener auf Ehrenwort und erscheint ohne Degen, den man ihm abverlangt hat. Dies fällt jedoch nicht auf, da er keine Uniform trägt. Der Kriegsminister, vor welchen er gestellt werden soll, ist nur sehr schwer zusammenzusetzen; er müßte von einem Admiral präsidirt werden, allein Persano ist der einzige Admiral in Italien. Herr Depretis ist auf den Gedanken gerathen, den Vorstg Garibaldi einzuräumen, welcher General ist und die Hälfte seines Lebens auf der See zugebracht hatte — bekanntlich hatte Garibaldi den Chinesen peruanischen Guano auf seinem Schiffe zugezogen — allein man glaubt, daß sein fanatischer Patriotismus nicht völlig unparteiisch bleiben werde. Während hierüber im Palais Ricciardi beim Ministerpräsidenten verhandelt wurde, traf ein Protest des Sanitätspräsidenten Grafen Casati ein, welcher bemerkte, daß Persano als Senator nur vom Senate gerichtet werden könne. Er leiste zwar hierauf Vericht, allein es handle sich hier um eine Präcedenz, die er grundsätzlich nicht fallen lassen könne.

Der Diav. hört, die englische Regierung habe gleich nach der Schlacht bei Elissa einen hochgestellten Marineoffizier sowol nach Pola als nach Ancona geschickt, um über die von beiden erlittenen Flotten erlittenen Beschädigungen Näheres zu erfahren und sich über gewisse, für Seelente interessante Einzelheiten zu erkundigen. In Pola sei dieselbe vom Vice-Admiral Leggettboff gastfreundlich empfangen und ihm jede Gelegenheit dargeboten worden, den Zweck seiner Mission zu erfüllen.

Aus Ancona, 7. wird über den Untergang des „Affondatore“ geschrieben: Gestern erhob sich ein so heftiger Nordwind, daß die auf der Rhede ankernen Schiffe in der höchsten Gefahr schwieben. Einige Kriegsschiffe suchten auf die hohe See zu gelangen, um dieser Gefahr zu begegnen, während es andern glücklicher Weise gelang, den Hafen zu gewinnen; mehreren anderen Schiffen war es jedoch unmöglich, die eine oder andere Richtung zu nehmen; sie waren daher fortwährend im Kampfe mit dem Sturm und erlitten Havarien. Das Widerrecht, das Widerrecht, das wegen seiner eigenhümlichen Construction unmöglich der Gewalt der Wellen widerstehen konnte und mit dem Untergange bedroht war, wurde endlich durch ein geschicktes Manöver seines Kommandanten Herrn Martini in den Hafen gebracht; allein die Wagen lebten ihm der Art zu, daß es ohne die mindeste Havarie unterlaufen, von dem großartigen Schiffe sind nur die beiden Rauchfänge sichtbar, die aus dem Wasser hervorragen. Die Mannschaft ist glücklich gerettet und man hofft das Schiff wieder auf die Oberfläche bringen zu können. (Nach mündlichen Aussagen eines Barkenführers in Triest, ist der „Affondatore“, welcher seine Mission zunächst an sich erfüllt hat, auf der Rhede von Ancona, nicht im Hafen zu Grunde gegangen. Das Schiff war übrigens aus der Schlacht mit sehr starken Beschädigungen heimgekehrt und sollte am Sonntag, als der Sturm im Anzuge war, in den Hafen gebracht werden. Es versank aber, soll indeß nicht mehr als etwa fünf Fuß unter dem Meeresspiegel liegen. Die Hebung wird möglich sein, aber viel Geld kosten.)

Vor der ersten Sitzung des neuen Krakauer Gemeinderaths, die, wie erwähnt, gestern Vormittags im Saal des Sächsischen Hotels stattfand und zu der sich die Mitglieder desselben unter Vortragung der Tafeln in Gemeinschaft mit den zahlreichen Beamten des Magistrats begeben hatten, stellte der bekannte Kanzelredner Gemeinderath Domherr Hochw. Görnicki, nach dem den Gottesdienst inaugurierten Veni Creator in der Marienkirche in ausführlicher Rede die Geschichte des Krakauer Magistrats und Gemeinderaths seit Einführung des Magdeburger Rechtes dar, verbreitete sich über die den Gemeinderäthen wie Bürgern obliegenden Pflichten und schloß mit dem an den celebrirenden Domherrn Hochw. Wilczek gerichteten Gesuch, bei der in der Intention der Wiederherstellung der Autonomie für die Stadt celebrierten heiligen Messe den Segen des Himmels für diese Institution herabzuflehen, damit sie der Stadt und Nation von Nutzen sei, sowie er noch andererseits die Kirchen, Denkmäler der glänzenden Vergangenheit, Schulen und wohltätige Werke der Obhut des Gemeinderaths anempfahl. Ein Teedem schlief die kirchliche Feier. Die israelitischen Gemeinderäthe hatten bereits früh um 8 Uhr den aus gleichem Anlaß abgehaltenen Fest-Gottesdienst in der neuen Synagoge beendet. Der bisherige Bürgermeister k. k. Statthalterrat Herr Seidler eröffnete die Sitzung im erwähnten Saal, dessen Gallerie vom Publicum gefüllt war, mit einer längeren Rede, in welcher er der großen Anforderungen dachte, welche das neue Amt an die Mitglieder des Gemeinderaths stelle, über den Stand des städtischen Vermögens und Budgets Bericht erstattete und zur Wahl einer Wahlverfürsungs-Commission und der medicinischen Section als der von allen dringendsten aufforderte. Die Eingabe des 72 Jahre alten Gemeinderaths Siweki, der für das ihm geschenkte Zutrauen der Bürger dankend, um Bestellung von der Annahme des Mandats wegen Kranklichkeit und Alters ersucht, wurde sodann zur Kenntnis genommen und in die erwähnte Commission gewählt die Herren: Hanicki, Langie, Marsiewicz, Chrzanowski, Jawornicki, Mieroszewski, Baumgardten, Szuliewicz, Bekowski, Dr. Kozyński, Zieliński, Mendelsburg.

Am 11. d. M. ist der 24jährige Grundwirthssohn Joseph Stopa aus Wieprz, Bezirk Maków, aus der russischen Gefangenschaft heimgekehrt und wurde vom Gränz-Bezirksamt in Jaworzno an seine Zuständigkeitsbehörde abgestellt. In Paris will man über die Mission der Kaiserin Charlotte von Mexico hat sich heute nach St. Cloud begeben, wofür sie mit dem Kaiser eine lange Unterredung hatte. Die öffentliche Meinung hat sich bei diesem Anlaß nicht geirrt und der Reise der mutigen Fürstin einen hohen Zweck zugeschrieben, welcher würdig ihres Charakters ist. In Paris will man über die Mission der Kaiserin Charlotte Folgendes wissen: Sie fordert, daß der Abzug der Franzosen erst im nächsten April beginnt, und daß alle Geldzahlungen an Frankreich, sowohl für die Coupons der mexikanischen Obligationen, als für die Occupationskosten u. s. w., zwei Jahre lang

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. August.

Ihre Majestät die Kaiserin sind heute Vormittags von Wien zu Schönbrunn angekommen.

Die Antwort Sr. Majestät auf die Adresse des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Salzburg lautet: „Indem Ich von dem loyalen und patriotischen Inhalte dieser Adresse wohlgefällig Kenntnis nehmen und den außerordentlichen Verhältnissen Rechnung tragen will, welche den Gemeinderath gedrängt haben, das durch die Gemeindeordnung begränzte Thätigkeitsgebiet zu überschreiten, kann Ich doch nach dem Geseze die in dieser Adresse vorgebrachten Wünsche und Bitten politischer Natur nur als den Ausdruck der Anschauungen der einzelnen Mitglieder des Gemeinderathes anschen und würdigen.“

Der österreichische Gesandte am bayerischen Hofe, Graf Bloome, hat vor Kurzem sich in Wien einen dreimonatlichen Urlaub erbeten und denselben in aller Stille bereits angetreten. Der Graf ist nach England und dürfte, nachdem seine Stellung in München aus naheliegenden Gründen sehr schwierig geworden ist, kaum mehr auf seinen Posten zurückkehren. Durch die Annexion Schleswig-Holsteins wird der Graf preußischer Unterthan.

In einem Prager Blatte vom 9. d. finden wir folgende Notiz: „Der Herr Bürgermeister Dr. Bielsky fand sich, wie wir erfahren, in der vorgestrigen Stadtversammlung durch gewisse Verhältnisse veranlaßt, feierlich zu erklären, daß er unter allen Umständen dem Sr. Majestät unserem Kaiser und König geschworenen Eide im vollen Umfange treu bleiben werde.“ Es wäre interessant und wichtig, die „gewissen Verhältnisse“, durch welche sich Dr. Bielsky zu seiner Erklärung veranlaßt sah, kennen zu lernen.

Mit 1. September erscheint in Graz eine neue, belletristisch-wissenschaftliche Wochenschrift unter dem Titel: „Österreichische Gartenlaube“ welche es sich zur Aufgabe stellt, die heimischen Interessen mit entschieden österreichischer Färbung zu vertreten, zum Unterschiede von Keil's nunmehr preußischer „Gartenlaube“. Als Verleger und Herausgeber erscheint die Druckerei des Joseph Pock in Graz und sichert das dem Unternehmen zu Grunde liegende bedeutende Capital dessen Bestand; verantwortlicher Redakteur ist der durch sein illustriertes Wochenblatt „Hoch vom Dachstein“ bekannte Schriftsteller Heinrich Penn.

Die Vorlesungen an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg beginnen am 1. October 1. S.

Deutschland.

Der Fürst von Thurn und Taxis hat eine Entschließung nach Frankfurt gelangen lassen, wonach die von den Preußen unterdrückte „Postzeitung“ nicht mehr ins Leben gerufen werden soll.

Aus Damaskus wird vom 19. v. M. gemeldet: Die preußischen Staatsangehörigen, die bisher unter dem Schutz des österreichischen Viceconsulats standen, sind jetzt dem des italienischen Viceconsulats zugewiesen worden.

Frankreich.

Die Kaiserin der Franzosen hat dem in Frankreich bestehenden Vereine zur Unterstützung der Verwundeten der österreichen Armee und Matrone 3000 Frs. gespendet.

Spanien.

Aus Madrid, 9. d., schreibt die „Corr. Hav. Bull.“: Die Königin ist heute hier aus Zarauz angekommen. Ihre Majestät ist auf der ganzen Wegesstrecke von der Bevölkerung freudig begrüßt worden. Die „Epoca“ berichtet, daß die Einnahmen aus der Vorauszahlung der Steuern für das erste Halbjahr bereits über 200 Millionen Realen betragen.

Königreich der Niederlande.

In der niederländischen Kammer erwiederte auf eine Interpellation des Abgeordneten für Limburg, Ex-Minister van der Maesen de Sombra, der Minister des Auswärtigen, Graf Zuylen, Limburg sei bereits faktisch aus dem deutschen Bunde getreten; es werde ihm schwerlich noch ferner angehören können; der Austritt sei der Wunsch der Regierung und der Bevölkerung.

Italien.

In einem mobilisierten Bataillon der Mailänder Nationalgarde, welches nach Pavia gefendet worden, sind, der „Perseveranza“ zufolge, schwere Insubordinations-Vergehen vorgekommen. Die Leute weigerten sich, den Dienst in den Forts und in der Stadt zu versehren und blieben ganz gemächlich im Bette liegen, als Nebelle getrommelt wurde. Der Arzt sah sich bemüht, 185 Mann als frank zu melden, aber die Andern wollten auch nicht gesund sein und blieben ebenfalls im Nest. Der Major des Bataillons telegraphirte sofort den Vorfall an's Ober-commando, das aber wahrscheinlich auch nicht im Stande sein wird, diese des Herumziehens müden Spießbürger zur Kasten zu bringen.

Rußland.

Die Untersuchung bezüglich des Attentats ist nach einem Schreiben der „N. fr. Pr.“ aus Petersburg, 30. Juli, nun in die Hände des eigens zur Aburtheilung der Schuldigen eingesetzten Gerichtshofes übergegangen. Der Justizminister selbst hat die Anklage-Akte aufzusehen und bei dem ungeheuerlichen Material, welches Graf Murawieff gesammelt hat, dürfte jene Arbeit wenigstens einen Monat in Anspruch nehmen. Man will aber schon jetzt wissen, daß der Nachweis eines vorhandenen Complots nicht gelingen werde, obwohl Murawieff denselben auf die Gleichheit der Gefinnungen bei den Angeklagten zu basiren sucht. Viele der ursprünglich Angeklagten sind übrigens bereits entlassen, ja namentlich die Herren Slepoff, Blagoswetkoff, Redacteur der neu unter-

drückten Monatsschrift „Russisches Wort“, und Kuztschkin, Redacteur des Witzblattes „Istra“, welche sieben Wochen lang im Gefängniß saßen und nach zweimaligem Verhör in Freiheit gesetzt wurden. Die Reinigung der Sebastopoler Bucht von den während des Krimkrieges versunkenen Schiffen wird noch fortgesetzt. Die Dampfer und kleineren Fahrzeuge sind schon längst gehoben. Die Linienfische sind im Wasser gesprengt und die oberen Theile auch zu Lage nehmung geöffnet worden. Jetzt arbeitet man an der Hebung der Schiffsschalen, deren noch 10 bis 12 in der Meerestiefe ruhen und die 2 bis 4 Faden hoch mit Schlamm bedekt sind. Unlängst hob man den Boden des Linienfisches „12 Apostel“. Es sind bei diesen Arbeiten 40 Mann, darunter 10 Taucher, beschäftigt.

Der österreichische Gesandte am bayerischen Hofe, Graf Bloome, hat vor Kurzem sich in Wien einen

dreimonatlichen Urlaub erbeten und denselben in aller Stille bereits angetreten. Der Graf ist nach England und dürfte, nachdem seine Stellung in München aus naheliegenden Gründen sehr schwierig geworden ist, kaum mehr auf seinen Posten zurückkehren. Durch die Annexion Schleswig-Holsteins wird der Graf preußischer Unterthan.

In einem Prager Blatte vom 9. d. finden wir folgende Notiz: „Der Herr Bürgermeister Dr. Bielsky fand sich, wie wir erfahren, in der vorgestrigen Stadtversammlung durch gewisse Verhältnisse veranlaßt, feierlich zu erklären, daß er unter allen Umständen dem Sr. Majestät unserem Kaiser und König geschworen Eide im vollen Umfange treu bleiben werde.“ Es wäre interessant und wichtig, die „gewissen Verhältnisse“, durch welche sich Dr. Bielsky zu seiner Erklärung veranlaßt sah, kennen zu lernen.

Mit 1. September erscheint in Graz eine neue, belletristisch-wissenschaftliche Wochenschrift unter dem Titel:

„Österreichische Gartenlaube“ welche es sich zur Aufgabe stellt, die heimischen Interessen mit entschieden österreichischer Färbung zu vertreten, zum Unterschiede von Keil's nunmehr preußischer „Gartenlaube“. Als Verleger und Herausgeber erscheint die Druckerei des Joseph Pock in Graz und sichert das dem Unternehmen zu Grunde liegende bedeutende Capital dessen Bestand; verantwortlicher Redakteur ist der durch sein illustriertes Wochenblatt „Hoch vom Dachstein“ bekannte Schriftsteller Heinrich Penn.

Die Vorlesungen an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg beginnen am 1. October 1. S.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Gestern Nachmittag fuhr ein Bauer aus dem Stradom eine hoch schwangere Frau so heftig nieder, daß sie am Kopf, den Händen und Füßen Verletzungen erlitt. Ein Polizeireiter verfolgte ihn bis zum Bahnhof, wo er ihn arretierte. Die Verletzte wurde der häuslichen Pflege übergeben.

Ein Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dienstagsmahl gab dieser Tage dem ihrer Aussicht anvertrauten 8 Monate alten Kinde zur Verzierung einen Wohnungsbau zu tragen. Das Kind schlief hierauf 26 Stunden lang und wurde so stark, daß ärztliche Hilfe angewandt werden mußte. Die Magd wurde in Untersuchung gezogen.

Gestern Mittags fiel ein Wagenreiter bei der Zusammensetzung eines Buges im hiesigen Bahnhof zwischen zwei Waggons auf die Schienen und erlitt dabei einen Arm- und Beinbruch. Er wurde in das St. Lazaruspoliklinik übergeben.

Eine Dien

Amtsblatt.

N. 20909. **Kundmachung.** (826. 1)

In der zweiten Hälfte Juli f. J. ist die Kinderfest in Palachicze, Piaski, Hużejów und Debekowka erloschen, und in Niezuchów und Brzoza des Kreises ausgetragen.

Es besteht die Kinderfest noch in 6 Ortschaften und zwar: in 5 des Stryjer und 1 des Kolomeauer Kreises.

Diese Mittheilung der f. f. Statthalterei in Lemberg vom 3. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bon der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 11. August 1866.

Ogłoszenie.

W drugiej połowie miesiąca lipca r. b. zaraza na bydło (kriegosz) w Palachiczech, w Piaskach, w Huzejów i w Debekowce istała, zaś w Niezuchowie i w Brzozie w obwodzie Stryjskim na nowo wybuchła. Zaraza na bydło istnieje na teraz w sześciu miejscowościach, to jest: w pięciu w obwodzie Stryjskim, a jednym w obwodzie Kolomyjskim.

To wiadomość z dnia 3 t. m. do powszechnie wiadomości podaje się.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków, dnia 11 sierpnia 1866.

3. 21. **Kundmachung.** (811. 2-3)

Die Herren Gläubiger des in Ausgleichsverfahren befindlichen Herrn Carl Herrmann, protocollirten Handelsmannes in Krakau werden hiermit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtstitel herrührenden Forderungen mittelst ordnungsmäßig gestempelter Gingabe bei dem gefertigten Gerichtscommissär so gewiß bis einschließlich 30. September 1866 anzumelden, widrigens sie, in Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus dem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedekt sind, ausgegeschlossen werden und den in den §§ 35, 36, 38 und 39 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. Bl. bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Krakau, den 10. August 1866.

Roman Goebel,

f. f. Notar

als deleg. Gerichts-Commissär.

3. 3984. **Concurs-Ausschreibung** (825. 1)

zur Besetzung einer an der f. f. Oberrealsschule in Salzburg erledigten Lehrerstelle für darstellende Geometrie, Maschinenlehre und Mathematik.

In Folge Erlasses des f. f. Staatsministeriums vom 7. Juli d. J. S. 5528/C. U. ist an der f. f. Oberrealsschule in Salzburg eine Lehrerstelle für darstellende Geometrie, Maschinenlehre und Mathematik im Erledigung gekommen, und wird dieselbe hießt zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von Sechshundert dreißig Gulden (630 fl. ö. W. resp. vom 1. Jänner 1867 an in dem erhöhten Betrage von Siebenhundert fünf und dreißig Gulden (735 fl. ö. W. aus dem salzburgischen Studienfond nebst dem Anprache auf Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe pr. 840 fl. und auf Decennialzulagen verbunden.

Die Bewerber um obige Lehrerstelle haben sich über die aus der darstellenden Geometrie und Maschinenlehre für Oberrealsschulen, sowie aus der Mathematik für Unterrealsschulen mit Erfolg bestandene Lehramtsprüfung auszuweisen; die Competenzgejüge selbst sind an das hohe f. f. Staatsministerium zu stilisieren und mit den weiteren legalen Nachweisen über Alter, Religion, juristisch gelehrte Studien und bisherige Dienstleistung im Wege der vorgelegten Stelle bei der gefertigten Landesbehörde bis Ende August d. J. einzubringen.

f. f. polit. Landesbehörde.

Salzburg, am 16. Juli 1866.

Ogłoszenie konkursu

na obsadzenie opróżnionej posady nauczyciela geometryi wykresnej, nauki o maszynach i matematyki przy c. k. wyższej szkole realnej w Salzburgu.

Wskutek uchwały wysokiego c. k. Ministerstwa stanu z dnia 7 lipca b. r. do l. 5528/C. U. opróżniona jest posada nauczyciela geometryi wykresnej, nauki o maszynach i matematyki przy c. k. wyższej szkole realnej w Salzburgu.

Z ta posadą połączona jest roczna pensja 650 zlr. w. a. od 1 zaś stycznia 1867 podwyższona pensja rocznych siedemset trzydzieści pięć (735) zlr. w walucie austriackiej z funduszem szkolnego salzburgskiego z prawem posuniecia się do wyższej kategorii rocznych 840 zlr. w. a. oraz z prawem do pobierania dodatku po upływie 10 lat służby, tak zwanego decessium.

Ubiegający się o tę posadę mają przedłożyć dowody, że złożyli egzamin nauczycielski z geometryi wykresnej i mechanicznej technologii na szkoły wyższe realne, oraz egzamin z matematyki na szkoły niższe realne. Podania mają być wystosowane do wysokiego c. k. Ministerstwa stanu i opatrzone legalnymi wywodami co do wieku, religii, ukończonych nauk i dotyczącej służby kandydata, które w drodze przełożonej władz rządowi krajowemu w Salzburgu do końca sierpnia b. r. przedłożone być mają.

Z c. k. Rządu krajowego.

Salzburg, dnia 16 lipca 1866.

3. 2168. **Kundmachung.** (800. 2-3)

Für die f. f. Salinen in Wieliczka und Bochnia werden im Jahre 1867 nachstehende Materialien benötigt, wegen deren Sicherstellung am 14. September l. J. bei der f. f. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka eine Licitation stattfindet.

A. Für Wieliczka:

170	Klafter trockenes Kiesernescheiterbrennholz	7' hoch
80	buchene Spalten	5' lang, 8" breit, 1" dic.
2000	tannene Bretter	3" lang, 12" breit, 1" dic.
1400	"	3" 12" 1½" dic.
180	"	3" 12" 3" dic.
220	kieferne	3" 12" 3" "
2400	Zentner Heu und	
450	Zentner Stroh.	

B. Für Bochnia:

1000	Stück ordinäre Kehrbesen,
15	Stück eichene Säulen 8' lang, durch 6' Länge 6zöllig im Quadrat behauen,
50	kieferne gesäumte Pfosten 3" lang, 12" breit, 3" dic.
60	tannene " 3" 12" 3" "
450	tannene gefäumte Bretter 3" lang, 12" breit, 1½" d.
350	" 3" 12" 1" dic.
100	buchene Gestänge 2" lang, 8" breit, 2" dic.
200	tannene Kastenhölzer ohne Rinde 3" lang, am unteren Ende 4" dic.
80	Stück Mannsfäthnen 2" lang, mit geraden 4" bilden Schenkeln und eichenen Sprossen,
30	Stück Wasserfässer,
700	Stück buchene Haueisenstiele,
40	unbeschlagene Schaufeln,
20	buchene Meißelgabeln,
20	holzerne Rechen,
150000	buchene Fässerkeilchen,
1300	Zentner Heu und
250	Stroh.

Lieferungslustige haben hierauf versiegelt, von Außen mit dem Worte: "Lieferungsangebot" bezeichnete Offerte mit dem Badium von 10% des ganzen Offertbetrages im Baren, oder in Staatsobligationen nach dem Börsencourse beim Präsidium der f. f. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka längstens bis 14. September 1866 Mittags 12 Uhr einzubringen.

Jeder Offerant hat in dem Offerte den Anbot mit Ziffern und Worten anzusehen und die Erklärung beizufügen, daß er die Licitationsbedingnisse, welche in der f. f. Directionskanzlei und bei der f. f. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia einzusehen sind, genau kennt und sich denselben unterzieht.

Auf nachträgliche oder solche Offerte, welche den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Bon der f. f. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, am 30. Juli 1866.

3. 8. **Edict.** (798. 3)

Das hochlöbliche f. f. Landesgericht in Krakau hat mit Beschluss vom 31. Juli l. J. S. 13296 zur Befriedigung der dem Hrn. Hubert von Thiele Winkler gegen die Erzherzogliche Bergbaugewerkschaft zuerkannten Forderung von 16000 Thlr. j. N. G. die executive Veräußerung der dieser Gewerkschaft gehörigen, bereits gepfändeten und in Gänzen auf 2150 fl. ö. W. geschäftigen Freischüsse: Nr. 1463, 1458 ex 1858 — 171, 172 ex 1865 — 1461, 1462, 1464, 1465, 1466, 1468, 1470 ex 1858 — 631, 632 ex 1860 — 793 ex 1859 — 1587 ex 1862 — 990 ex 1858 — 1456 ex 1858 — 1587 ex 1862, ferner der Tagmasse Gerhardt zu Konty vom 11. Juni 1863 und Emanuel zu Konty vom 10. September 1863 in drei Terminen bewilligt und mich unterzeichneten Notar als Gerichtscommissär mit der Vornahme dieser Veräußerung betraut.

Demgemäß bestimme ich hiezu drei Termine und zwar: den ersten auf den 24. August l. J., den zweiten auf den 7. und den dritten auf den 21. September l. J.; die Veräußerung findet unter nachstehenden Bedingungen statt:

1. Die obgenannten Freischüsse und Tagmasse werden ohne alle Gewährleistung, wie sie stehen und liegen vorerst als ein Ganzes zusammen genommen, falls aber auf diese Weise der Schätzwerth nicht angeboten würde, jedes insbesondere und einzeln, und zwar bei den ersten zwei Terminen nicht unter dem Schätzwerth wird verkauft werden.

1. Zum Ausruhspreize wird der gerichtlich erhobene Schätzwerth von 1255 fl. 60 kr. angenommen.

2. Jeder Kauflustige wird gehalten ein 10% Badium d. i. den Betrag von 125 fl. 50 kr. in Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem Cours- werthe der Licitations-Commission vor Beginn der Licitation zu erlegen.

3. Die Schätzungsurkunde, Grundbuchextract und die weiteren Licitationsbedingungen können von den Kauflustigen in h. g. Registre eingesehen werden.
4. Von dieser Licitation werden alle Tabulargläubiger und diejenigen, welche später, d. i. nach dem 31. März 1866 in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen der Licitationsbeding nicht rechtzeitig, oder gar nicht zugestellt werden wird, durch den für dieselben bestellten Curator ad actum f. f. Notar Brzeski verständigt.

Kraków, am 23. lipca 1866.

edyktem wiadomo czyni, iż do przedsięwzięcia w drodze egzekucyjnej smuy wekslowej Stanisława Budzińskiego 800 zlr. z przyn. uchwałą z dnia 19 marca 1866 L. 465 dozwoloną sprzedą realności 150 fl. 8. W.

Nr. 15 d. 4/126 g. 9 wyznacza się termin na dňu 15 listopada 1866 o godz. 10 rana z tym dodatkiem, że na tym terminie realność ta nawet niższy cenę szacunkową 8406 zlr. 23 kr. przy utrzymaniu reszty warunków licytacyi sprzedaną będzie.

Der Fiskalpreis des jährlichen Pachtshillings beträgt 1500 fl. 8. W. und das vor der Verhandlung zu erleide, oder der schriftlichen Offerte anzuschließende Badium

Die Licitations- und Pachtbedingnisse können in der Magistratskanzlei vor dem Licitationstermine eingesehen werden.

Im Falle der obige Licitationstermin mißlingen sollte, so wird der zweite auf den 4. und nötigenfalls der dritte auf den 12. September 1866 bestimmt.

Oświęcim, den 12. August 1866.

Wiener Börse - Bericht

vom 13. August.

Öffentliche Schuldt.

A. Des Staates.

in Ost. W. zu 5% für 100 fl. 53.25 53.50

Aus dem National-Anthebe zu 5% für 100 fl. 53.25 53.50

mit Zinsen vom Jänner — Juli 65.50 65.75

vom April — October 64.75 65. —

Metalliques zu 5% für 100 fl. 58 — 58.25

dito " 4½% für 100 fl. 50.50 51. —

mit Verlösung v. J. 1839 für 100 fl. 137.50 138.50

1854 für 100 fl. 69.75 70.25

1860 für 100 fl. 79 — 80 —

Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. 63.50 65.70

Große Renten-Scheine zu 42 L. austr. 16 — 18 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

von Niederöster. zu 5% für 100 fl. 78 — 78.50

von Mähren zu 5% für 100 fl. 75 — 76. —

von Schlesien zu 5% für 100 fl. 87 — 88. —

von Steiermark zu 5% für 100 fl. 78 — 80. —

von Tirol zu 5% für 100 fl. 95 — 98. —

von Karnt. Kraint. u. Küst. zu 5% für 100 fl. 82 — 86. —

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 64. — 65. —

von West. Banat zu 5% für 100 fl. 62.50 63.50

von Croati. und Slavon. zu 5% für 100 fl. 66. — 68. —

von Galiz. zu 5% für 100 fl. 61.75 62.50

von Siebenbürgen zu 5